

**Abgabetermin: 28. Februar**

Aufnahmeantrag für die  
**Fachschule Sozialpädagogik (Erzieherinnen/Erzieher)**  
**- 3-Jährig -**

**Persönliche Daten:** <sup>1)</sup>

Name:	Vorname(n):	
Geburtsname:	Geschlecht: weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/>	
Geburtsdatum:	Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	Geburtsland:	
Asylbewerberin / Aussiedlerin: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Jahr des Zuzugs:*	
Muttersprache:	ggf. 2. Muttersprache:	
PLZ/Wohnort:	Kreis:	
Straße/Hausnummer:		
Telefon [Festnetz]:	[Mobil]:	
E-Mail:		

\* Bitte nur ausfüllen, wenn nicht in Deutschland geboren.

**Schulischer Werdegang:** <sup>1)</sup>

zuletzt besuchte Schule:		
letzte Klassenstufe:	Entlassungsjahr:	
[vorauss.]Abschluss: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Art des Abschlusses:	
1. Fremdsprache: Englisch	ab Klasse:	bis Klasse:

**Ansprechpartner (für Notfälle):**

Name:	Vorname:	
Straße:	PLZ/Wohnort	
Telefon [Festnetz]:	[Mobil]:	
E-Mail:		

1) Die Daten werden auf Grundlage des § 30 SchulG [Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz] erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Papierform. Die Weitergabe von Daten erfolgt ausschließlich aufgrund § 30 Abs. 3 SchulG oder anderer gesetzlicher Bestimmungen.

Ich verpflichte mich, den Unterricht regelmäßig zu besuchen, die Bestimmungen der Schulordnung zu beachten und mich so zu verhalten, dass der allgemeine Schulbetrieb durch mich nicht gestört wird.

Genauso werde ich die Werkstatt- und Laborordnung und die Unfallverhütungsvorschriften beachten und gegebenenfalls die erforderliche Schutzkleidung tragen.

Zu häufige Versäumnisse verhindern oft auch den Erfolg. Daher kann nach § 19 (4) SchulG des Landes Schleswig-Holstein unentschuldigtes oder nicht zu entschuldigendes Fehlen zur Entlassung führen, wenn eine Schülerin/ein Schüler innerhalb von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden versäumt. Das Schulverhältnis ist nach § 11 (2) SchulG Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht, Erteilung von Zeugnissen, Teilnahme an Prüfungen und anderen Schulveranstaltungen.

Für den Fall, dass ich innerhalb des Unterrichtsbetriebes oder außerhalb der Schule bei den unter Führung einer Lehrkraft der Schule unternommenen Ausflügen und Besichtigungen einen Unfall erleide, verzichte ich darauf, Forderungen zu erheben, die über die allgemeine Haftpflichtversicherung hinausgehen.

Wir weisen zudem darauf hin, dass aufgrund der Durchführung von Praktika Kosten für Bescheinigungen, Belehrungen (z. B. Erste-Hilfe-Kurs, Gesundheitszeugnis) entstehen werden. Außerdem fallen Kosten für eine Klassenfahrt an (ca. 150,00 €).

### **Aufnahmebedingungen**

- Mittlerer Schulabschluss (MSA) **und**
- Abschluss in einem durch das Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder des Seearbeitsgesetzes anerkannten Ausbildungsberuf (z. B. Tischler/in, Bäcker/in, Verwaltungsfachangestellte/r) sowie der Abschluss der Berufsschule oder in einer vergleichbaren Ausbildung **und** einer einschlägigen Berufspraxis von mindestens 150h oder
- eine einschlägige (soziale/pädagogische) Berufstätigkeit von drei Jahren

**oder**

- Abitur/ Fachhochschulreife **und**
- ein einschlägiges Praktikum von mindestens 150h. Auf die Zeiten des Praktikums werden förderliche freiwillige Dienste mit sozialpädagogischen Tätigkeiten auf der Grundlage von Bundesgesetzen (Freiwilliges Soziales Jahr oder Bundesfreiwilligendienst) angerechnet.

### **Persönliche Aufnahmevoraussetzungen:**

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, das nicht älter als drei Monate bei Schulantritt ist (**Bitte erst im Laufe des Monats Juni beantragen!**). Die Aufnahme ist abzulehnen, wenn aus dem Führungszeugnis ersichtlich ist, dass die Bewerberin/der Bewerber für die angestrebte Ausbildung nicht geeignet ist.
- Nachweis über die Masernschutzimpfung/-immunität.
- Nachweis über einen absolvierten Erste-Hilfe-Kurs.
- Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz; diese kann auch im Verlauf des Bildungsgangs vorgenommen werden.

**Dem Antrag sind beizufügen:**

- Aufnahmebogen des BBZ Bad Segeberg
- Lebenslauf, Geburtstag, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Schulausbildung
- Schullaufbahn- und ggf. Berufslaufbahnbeschreibung/ Beschreibung sozialpädagogischer Erfahrungen (z.B. FSJ, BFD)
- Nachweis der einschlägigen Berufspraxis von mindestens 150h
- Beglaubigte Kopie der geforderten Zeugnisse (Abschluss MSA/FHR/Abitur; Berufsschule und ggf. Berufsabschluss / Prüfungszeugnis / Gesellenbrief) oder Vorlage der Originale im Schulbüro.
- Wurde der schulische Abschluss im Ausland erworben, ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen: lehren, lernen, beurteilen“ vorzulegen.
- Soweit zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, ist das Halbjahreszeugnis der Abschlussklasse das Bewerbungszeugnis. Ein besseres Abschlusszeugnis kann nachgereicht werden. Die Bewerberinnen und Bewerber werden dann in ein Nachrückverfahren des Bewerbungsverfahrens aufgenommen.

Bitte achten Sie darauf, dass die geforderten Unterlagen **vollständig** eingereicht werden, da eine Bearbeitung sonst nicht möglich ist und teilen Sie uns Änderungen Ihrer persönlichen Daten (z. B. Adresse, Tel., etc.) schnellstmöglich mit! Insbesondere ist ein Rücktritt von der Anmeldung der Schule **sofort** mitzuteilen. Der Schulplatz kann dann einer anderen Bewerberin bzw. einem anderen Bewerber zur Verfügung gestellt werden. Vielen Dank!

**Anmeldung an anderen Schulstandorten**

Ich habe mich außerdem noch an folgenden anderen Schulen beworben:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Bewerberin / des Bewerbers

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin / des  
gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen